



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-5/98 UK  
10.08.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.9- BS4308.0/11

München, 27. August 2018  
Telefon: 089 2186 2782  
Name: Herr Fritz

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger (fraktionslos) vom 08.08.2018**

**„Schülerzahlen an den unterfränkischen Gymnasien“**

Mit 3 Anlagen:

- Tabelle Schülerzahlen
- Tabelle FAG-Förderung
- Tabelle Zuschüsse an private Schulträger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Wie haben sich die Schülerzahlen an den unterfränkischen Gymnasien an den jeweiligen Standorten und Schulen seit dem Jahr 2013 entwickelt?*

*2. Wie fielen die jeweiligen prozentualen Zuwachsraten pro Schuljahr gegenüber dem jeweiligen Vorjahr seit dem Jahr 2013 aus?*

zu 1 und 2:

In der Tabelle zu Fragen 1 und 2 in der Anlage sind die Schüleranzahlen an den unterfränkischen Gymnasien seit dem Schuljahr 2013/2014 dargestellt.

Außerdem finden sich darin die prozentualen Veränderungen gegenüber der jeweiligen Vorjahresschüleranzahl.

*a) Gab es seit dem Jahr 2013 aufgrund von Schülerzuwächsen und Klassenmehrungen räumliche Probleme oder Raumnot, sodass es Probleme mit einer sachgerechten Unterrichtsversorgung gab (bitte Auflistung der Schulen mit welcher Anzahl an Raumunterversorgungen)?*

*b) An welchen unterfränkischen Gymnasiumstandorten mussten deshalb bauliche Veränderungen (Anbau/Umbau) vorgenommen werden und mit welchem Investitionskostenvolumen?*

zu 2a) und b)

Dem Staatsministerium sind keine Probleme bekannt. Die Raumversorgung einschließlich Baumaßnahmen fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Sachaufwandsträgers (Art. 3, 8 BaySchFG).

*c) Welche Zuschüsse in welcher Höhe erhielten die jeweiligen Sachaufwandsträger dafür aus welchen Fördertöpfen?*

Hierzu wurde die Regierung von Unterfranken angefragt. Das Ergebnis ist für die öffentlichen Gymnasien in anliegender Tabelle zusammengefasst.

Ferner ist eine Tabelle mit den Zuschüssen an private Schulträger beigelegt. Welche Baumaßnahmen bzw. Teile hiervon aus Schülerzuwächsen resultierten, konnte nicht ermittelt werden.

*3. An welchen Standorten werden im Rahmen der kommenden G9-Reform und des damit verbundenen Anstiegs des Raumbedarfs bauliche Maßnahmen nötig werden?*

*a) Wie hoch werden die Kosten für solche Maßnahmen voraussichtlich sein?*

zu 3 und 3a):

Die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen müssen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten (Art. 4

Abs. 1 BayEUG). Dies zu beurteilen fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Sachaufwandsträgers. Dieser hat auch die notwendigen Kosten zu beurteilen und zu tragen.

*b) Mit welcher finanziellen Unterstützung in welcher Höhe können die Schulaufwandsträger in diesem Kontext rechnen?*

Der Staat gewährt nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen zum Bau von Schulen einschließlich schulischer Sportanlagen (Art. 10 Abs. 1 FAG). Der G9-bedingte Mehrbedarf wird im Rahmen der Konnexität auf Grundlage einer Bekanntmachung ausgeglichen werden, die derzeit noch in Verhandlung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist (vgl. LT-Drs. 17/17725).

*4) Welche unterfränkischen Gymnasiumstandorte werden sich in den nächsten fünf Jahren in der Schülerzahl zurückentwickeln (etwaige prozentuale Prognose?)*

Eine Schülerzahlvorausberechnung nach einzelnen Schulstandorten liegt nicht vor. Zur Abschätzung der künftigen Schüler- und Absolventenzahlen führt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus jährlich eine Modellrechnung durch, in welche sowohl die Istverhältnisse der „Amtlichen Schuldaten“ als auch Daten der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung einfließen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der jährlich erscheinenden „Schüler- und Absolventenprognose“ veröffentlicht, die im Internet unter [www.km.bayern.de/statistik](http://www.km.bayern.de/statistik), dort unter der Rubrik „Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung“ eingesehen werden kann.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die bereits auf Landesebene ein begrenzendes Element hinsichtlich der Aussagekraft der Prognoseergebnisse darstellen und in der genannten Publikation detailliert erläutert werden, können sich auf Ebene der Kreise und erst recht für einzelne Schulstandorte Sondersituationen ergeben, die nur bedingt antizipierbar sind. Regionale strukturelle Veränderungen nehmen ebenso wie persönliche Entscheidun-

gen von Schülern bzw. deren Eltern erheblichen Einfluss auf die regionale Schülerzahlentwicklung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Bernd Sibling

Staatsminister